

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 46

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Rüber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Diözesan-Verordnungen des Bistums Basel. — Ein Notwort an den Klerus. — Totentafel. — Aus neuesten Büchereingängen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Diözesan-Verordnungen des Bistums Basel.

V.

In Vollziehung der Canones 130 und 360 des codex i. c. und bezugnehmend auf die in den Nummern 39 und 40 der Kirchenzeitung veröffentlichten Erlasse hat der hochwst. Bischof folgende Ernennungen von Herren Examinatoren vorgenommen:

I. Prüfungsbezirk (französisch sprechender Jura):

- Präsident: Mgr. Eugen Folletéte, Curé-Doyen, in Pruntrut.
- Mitglieder: Josef Jeker, Curé-Doyen, in Courrendlin.
 Emil Josef Chapuis, Curé-Doyen, in Saignelégier.
- Suppleant: Dr. Josef Chappuis, Curé-Doyen, in Delémont.

II. Prüfungsbezirk (Solithurn, Basel Kapitel Laufen und Bern):

- Präsident: Arnold Walther, Dompropst in Solothurn.
- Mitglieder: Mgr. Emil Nünlist, Pfarrer, in Bern.
 Thomas Stampfli, Dekan und Pfarrer, in Neuendorf.
- Suppleanten: Mgr. Arnold Döbeli, Dekan und Pfarrer, in Basel.
 Dr. Franz Xaver Schmid, Pfarrer in Allschwil.

III. Prüfungsbezirk (Kanton Luzern und Zug):

- Präsident: Mgr. Franz v. Segesser, Stiftspropst und bischöfl. Kommissar, in Luzern.
- Mitglieder: Josef Sigrist, Domherr und Dekan, in Schüpfheim.
 Dr. Andreas Vogel, Pfarrer, in Malters.
- Suppleanten: Karl Müller, Professor und Kammerer, in Zug.
 Dr. Johann Müller, Regens, in Luzern.

IV. Prüfungsbezirk (Kanton Aargau):

- Präsident: Albert Karli, Domherr und Dekan, in Baden.
- Mitglieder: Fridolin Meier, Kammerer und Pfarrer, in Wohlten.
- Suppleanten: Dr. Hermann Suter, Pfarrer, in Laufenburg.
 Josef Schmid, Pfarrer, in Rheinfelden.

V. Prüfungsbezirk (Kantone Thurgau und Schaffhausen):

- Präsident: Dr. Josef Schmid, bischöfl. Kommissar und Direktor, in Fisingen.
- Mitglieder: Johann Kornmeier, Domherr und Dekan, in Fisingen.
 Alfred Fink, Dekan und Pfarrer, in Emmishofen.
- Suppleanten: Johann Franz Weber, Dekan und Pfarrer, in Schaffhausen.
 Mgr. Fridolin Suter, päpstl. Hausprälat und Pfarrer, in Bischofszell.

Ein Notwort an den Klerus.

Religion, Revolution, Evolution.

Innere und äussere Zusammenhänge.

In schweren Stunden des Vaterlandes.

I.

Wir stehen an einer der grössten Weltwenden. Oesterreich ist auseinander gefahren und leidet da und dort entsetzliche Not; über es fluten bolschewistische und nationalistische Wellen. Der Kaiser, der, leider vergeblich, vom ersten Tage der Thronbesteigung an mit seinen besten Kräften sich bemühte, seinen Völkern den ersehnten ehrenvollen Frieden zu verschaffen, hat in einer würdigen Proklamation sein verantwortungsvolles Amt niedergelegt.

In Deutschland folgten sich Umstürzbewegungen, Kaiser- und Königabdankung, Regierungsumbildung, volle Städte- und versuchte Länderrevolutionen, Uebertritt grosser Landesregimenter zur Revolutionspartei, harte Waffenstillstandsbedingungen und sofortige Annahme der Bedingungen. — Wir erwarteten scharfes und schärfstes

Kriegsrechts-Verfahren und können dafür ein gewisses Verständnis gewinnen. Die Aufrechterhaltung der Hungerblockade aber — bei den Besatzungslasten durch die Entente schneidet uns tief in die Seele: hier wird Menschlichkeit und Billigkeit verletzt und Boden des Vertrauens für den Völkerbund versenkt. Mögen die Friedensbedingungen den Geist der Friedensnote Benedikt XV. und gewisser wertvoller Punkte Wilsons erkennen lassen. Die neue deutsche Regierung erlässt einen Notschrei wegen der fortgesetzten Hungerblockade an Wilson: sonst würden Tausende und Abertausende in die Verzweiflung und Millionen in den Hungertod getrieben. Wir erwarten Verständnis des warmen Katholiken Foch und des Völkerrechtlers Wilson, dessen Einfluss freilich durch die Neuwahlen geschwächt ist. — Die Entente will nicht mit dem deutschen Bolschewismus verhandeln. Sie hätte durch Mässigung ihn zurückhalten können. Andererseits hätte eine frühzeitige, freiwillige, gesetzliche Uebertragung der Kaiserkrone an den König von Bayern — was eben keine Abdankung gewesen wäre — zweifellos die Verhältnisse in Bayern gestärkt, gewisse Dinge unmöglich gemacht und in ganz Deutschland nicht die kaiserlose, die schreckliche Zeit herbeigeführt, wie die Zwangsabdankung Kaiser Wilhelms in letzter Stunde. Wir halten unsere längst ausgesprochene Ueberzeugung voll aufrecht. Ein Kaiserreich mit demokratischem, mächtigem Einschlag, dessen Ausbau begonnen hatte unter Münchens weltsympathischer Führung, hätte die Entente nicht gehindert. — Erzbergers tragisches Wort: „Zu spät“ erfüllt sich allüberall.

Die deutsche Presse steht zurzeit unter der Gewalt der Arbeiter- und Soldatenräte, die sie knebeln. Den Bürgern graut vor dem Kommenden. So brachte die 1654 gegründete katholische „Augsburger Postzeitung“ (Zentrumsorgan) letzter Tage eine Erklärung der Redaktion, dass sie unter der Vorzensur des Arbeiter- und Soldatenrates stehe; sie erschien mit einem — bolschewistischen Aufruf und Leitartikel! Die ebenfalls zensurierte „Köln. Volkszeitung“ (Zentrum) kann etwas freier handeln, doch bemerkt man auch dort Spuren der gewalttätigen und unfähigen Einmischung des Arbeiter- und Soldatenrates. Im gleichen Blatte entschuldigt sich dieser A. S. Rat, es sei „aus Versehen“ (!) die Strafanstalt für gemeine Verbrecher (auch für Raubmörder!) geöffnet worden, weil die hiebei mitwirkenden auswärtigen Elemente ohne Ortskenntnis gehandelt hätten!! Welch' eine Verbindung von Ruchlosigkeit, Unfähigkeit und Naivität! Man reisst die Gewalt an sich und ist nicht fähig, das Primitivste richtig zu ordnen! Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften mussten sich öffentlich anerbieten zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Und der Arbeiter- und Soldatenrat, der die Ordnung umgestürzt hat, ruft nun „Ruh e! Ruh e!“ in den Zeitungen und schreit nach guten Leuten, die die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten sollen.

Doch wir müssen uns in schwerster Stunde der Schweiz zuwenden.

II.

In der Schweiz folgten sich Generalstreikversucht, Revolutionsversuch in Zürich, kraftvolles Eingreifen des Bundesrates, dessen Aufruf an das Volk ein mächtiges Echo fand, erneute schärfste Ankündigung des Generalstreiks mit sozialistisch-bolschewistischen Forderungen, ernsteste Ereignisse in Zürich, Kriegsbetrieb der Eisenbahnen, Einberufung und Tagung der Bundesversammlung, festestes Auftreten des Bundesrates gegenüber streikenden Bundesbahnbeamten mit Strafandrohung und Strafvollzug.

Es wird möglich sein: die Schweiz, die ein Eiland des Friedens im Weltkrieg war, als Friedensinsel gesunder sozialer Entwicklung in der sozialen Weltrevolution zu erhalten: das Schweizervolk hat Schweres und Schwerstes durchgemacht; aber es ist nicht kriegszerrissen, nicht todeswund. Es ging Wohltaten spendend durch die furchtbare Zeit; es vermochte seine nationalen Gegensätze zu versöhnen; es gewann an Ansehen und internationaler Würdigung seiner Eigenart.

Welch ein Frevel wäre es, den Baum des Vaterlandes umzuhauen wegen vieler Epheuschlingen und wirtschaftlichen Misteln, die nicht Revolution, wohl aber gesunde Evolution, Umbildung, nicht Umwälzung zu entfernen vermögen, während der befreite Baum selbst freudigen den je zu wachsen vermag.

Alles stürzt.

Aber die katholische Wahrheit, die christlichen Grundsätze bleiben ewig und beleben alle Verhältnisse.

Wir sind der Ansicht, dass den Seelsorgern und Feldgeistlichen in diesen Tagen eine grosse Aufgabe der Volksbelehrung zufällt.

Das Volk hungert in diesen Stunden nach sozialer Belehrung auf der Kanzel, durch Presse und Flugblatt. Was tut not?

1. Religion! Religion ist die Verbindung des Menschen mit Gott, der aus der Natur, in unserem Inneren und am herrlichsten im Leben Jesu uns entgegentritt. Sie geleitet den Einzelmenschen, das Vaterland und die Völker durch furchtbarste Zeiten. Auf dem Boden der Religion, der heiligen 10 Gebote, der Bergpredigt, der Gnadenwelt, des Gottesdienstes und der heiligen Sakramente steht der Mensch in allen Lagen trotz aller Witterungen der Seele fest. Religion ist Senfkorn und Sauerteig! Sie vermag jene Erneuerung zu schaffen, die so unvergleichlich in der Epistel des ersten Adventsontages beschrieben ist.

Religion ist auch das innige Verhältnis unter einander. Wer heutzutage von der Kanzel nur würdevoll die unnaachahmlichen Worte der Epistel des fünften Sonntags nach Epiphanie mit ein wenig Lebenskasuistik begleitet ins Volk hinaus und hineinruft, sät goldene, lebendige Körner in die Furchen. Man gewöhne sich, solche Zusammenhänge wörtlich auf die Kanzel zu bringen. Man vergleiche auch den Reichtum der Epistel des sechsten Sonntags nach Epiphanie der jetzt nachgeholt wird! Jetzt tut die Predigt der Nächstenliebe not.

Was tut not? 2. Schutz gegen Revolution. Lässt uns das 13. Kapitel des Römerbriefes auf die Kanzel und die Christenlehrkanzel und in die Feldpredigt tragen. Der Bolschewismus der in Russland wie eine Volksnotwehr begann, riss seine Maske bald herunter und zeigte sich als Zerstörer der Familie — als Vernichter jedes, auch des bescheidensten Eigentums, als Berauber des Naturalreichtums, als Terrorist gegenüber jedem Christ, als Tyrann in der kleinen Minderheit gegenüber der geknechteten Mehrheit. Umbildung und Fortbildung ist im Staate möglich. Umwälzung bedeutet Verdammnis, Verhängnis Schrecknis auf allen Gebieten.

Wer durch dunkle Drohungen mit Gewaltgebrauch, Gedenkfeiern der russischen unbeschreiblichen Greuel-Revolution, Umsturzbewegungen und durch täuschende Verbindungen vernünftiger Forderungen und gesunder Kritiken mit unchristlichen Gewaltmitteln vorgeht — wirkt bolschewistisch. Und es ist alsdann unerträgliche Heuchelei, nach Störung der öffentlichen Ordnung dem einschreitenden Staat den Vorwurf zu machen: er ziehe mit Waffengewalt gegen Volk, Familien, Frauen und Kinder aus. Das bolschewistische Schicksal einzelner deutscher Städte zeigt: mit welchem Recht die staatliche Gewalt mit Kraft und Muss in ernster Stunde einschreitet. Die Truppen, die in diesen Tagen mit schwersten Opfern das Vaterland schützen, schützen Kleinodien des Vaterlandes. Nicht Revolution, wohl aber

3. Evolution, Entfaltung, Ausbildung, Umbildung des Staatswesens namentlich in sozialer Hinsicht ist eine Forderung der Zeit und eine wichtige kommende Friedensarbeit. Welche Evolution?

Die Familie ist die Urzelle der Gesellschaft. An sie erging die erste Offenbarung Gottes, an sie zuerst das religiös-sittliche Gesetz. An sie erfolgte Gottes Kultur- und Fortschrittsbefehl. An sie wird der Kinder- und Menschheitssegens geknüpft. In sie ward selbst Christus wunderbar hineingeboren. Sie hat er zur ursprünglichen Einheit, Reinheit und Unauflöslichkeit zurückgeführt. Sie erhob er sakral und sakramental. Welche unermessliche Welt- und Ewigkeitsreichtümer sind in der Familie geborgen. Der Bolschewismus gefährdet die Familie. Das sollten sich alle zum Bewusstsein legen, welcher Partei oder welcher sozialen Richtung sie auch angehören. Wer es nicht glauben will — lasse es sich von Reisenden aus Russland, ja selbst von gemäßigteren russischen Sozialisten erzählen. Aus einem gesunden christlichen Familienleben heraus muss die Weiterbildung und Neubildung des Vaterlandes erblühen.

Das Privateigentum ist neben einem gesunden Kollektiveigentum eine unentbehrliche Entwicklung und Einrichtung in der Menschheit, wie sie nun einmal mindestens seit der Erbsünde sich ausgestaltet. Das Eigentumsrecht, das Recht auf Privateigentum, hat eine naturrechtliche Grundlage in der Menschheit, wie sie nun einmal ist. Eine ideale paradiesische Menschheit könnte vielleicht der Entfaltung des Privateigentums bis zu einem gewissen Grade entbehren. Nicht einmal Chri-

stus, dessen ganzes Lebenswerk die Apokalypse in die Worte fasst: siehe, ich mache alles neu, verkündete die radikale Abschaffung des Privateigentums und er bahnte auch nicht, wie etwa bei der Sklaverei, dessen allmähliche Abschaffung an. Das Privateigentum ergibt sich als Frucht des weiter blickenden Selbsterhaltungstriebes des Menschen, im Gegensatz zum Tiere. Das Privateigentum ist auch die beste natürliche Unterlage der Familie und ein nicht protzig, sondern sozial ausgebautes Erbrecht hat seinen tieferen Grund in der edleren, reinen Familiensorge. Möglichkeit von Privateigentum ist auch die beste Form der Sicherung des verdienten, gehobeneren Arbeitslohnes. Das Privateigentum ist endlich auch ein Saatkorn vieler edlen Tugenden und Strebungen: der Sparsamkeit, der Arbeitsfreudigkeit, der Rechtlichkeit, der Gerechtigkeit, der Privatinitiative und Unternehmungsfreudigkeit auf allen Gebieten. Der ausgebildete Staatssozialismus macht den Menschen zur Nummer. Freiwillige Gütergemeinschaft ist auf idealer natürlicher und übernatürlicher Grundlage bei hohen Lebenszielen möglich. Die erste Christengemeinde von Jerusalem und unsere Klöster, vor allem gar die armen Orden, sind leuchtende soziale Beispiele. Gütergemeinschaft aus hartem bolschewistischem Zwang führt zum Terrorismus und kulturellem Indifferentismus.

Auf der festen Grundlage von Religion, Familie und Eigentum gedeiht die soziale Entfaltung und Umbildung. Die Enzyklika *Rerum novarum* ist noch lange nicht in Fleisch und Blut der Völker übergegangen.

Freilich ist nach dem hl. Ambrosius das „Mein“ und „Dein“ ein hartes Wort. Das göttliche Gut und die übernatürlichen Güter sind Gemeineigentum.

Deswegen hat Gott das Privateigentum mit den Pflichten des Rechts und der Liebe belastet und zugleich verklärt. Thomas von Aquin bemerkt: in Bezug auf den Gebrauch des Privateigentums müsse man, und müssen namentlich die Reichen kommunistisch denken, d. h. freudig zum öffentlichen Wohl mitwirken, freudig austeilen; *facile tribuere*, wie der Apostel sagt.

Das ist christliche Umbildung des Eigentums, nicht Umwälzung. Evolution, nicht Revolution.

Aus diesem Geist wird auch eine ganze soziale Evolution im Vaterland geboren, anstatt der Revolution: Hochschätzung jeder Art von Arbeit — Zusammenwirken in geistiger, körperlicher und gemischter Arbeit — Umbildung des Militarismus in die Volksheere zum Innenschutz. — Hebung und Förderung des gerechten, genügenden, die Zukunft sichernden Arbeitslohnes und seiner Ergänzungen durch die verschiedenen Arten der Versicherungen — proportionale Heranziehung der Steuerkraft, namentlich des Grosskapitals — wirksamer Schutz gegen gewisse Landesschäden des Schieber- und Wuchertums und der Grossfinanz und des Grosshandels und jede Art finanzieller Ausbeutung — bessere Regelung von Export und Import — Weckung und Förderung des Sinns für das Glück des kleinen und mittleren Eigentums und für das tüchtige Heraufarbeiten

im Arbeiter- und Kleinbauernstand — Kampf gegen jede Art von Vergeudung und Veralkoholisierung auf allen Stufen — richtiger Vertretung der verschiedenen Volksschichten in Parlament und Verwaltung — besserer Einblick des Volkes in die Kontrolle der Lebensmittelversorgung. (Vgl. dazu Kirchenzeitung das Programm Leo XIII. in seiner Enzyklika *Rerum novarum* 1916 Nr. 19 vom 11. Mai und die folgenden Nummern.)

Wehren wir der Umwälzung und Zerstörung und vertrauen wir die Senfkornkraft der religiösen sittlichen und sozialen Entfaltung — in omni opere bono fructificantes et crescentes in scientia Christi Dei (vgl. Epistel des letzten Sonntags nach Pfingsten).

A. M.

Totentafel.

Die Kirche der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat innert zehn Tagen zwei hervorragende Mitglieder ihres Episcopates verloren. Am 16. Sept. starb Kardinal Farley, Erzbischof von New-York und am 26. Sept. folgte ihm John Ireland, Erzbischof von St. Paul, im Tode nach.

John Murphy Farley, erblickte das Licht dieser Welt am 20. April 1842 zu Newton Hamilton in der irischen Grafschaft Armagh. Er studierte zu Marcarton und Troglin, dann am nordamerikanischen Kolleg in Rom und wurde — dort 1870 Priester und nach der Rückkehr in die Heimat Pfarrer zu St. Peter in Drogheda bei Armagh. Aber schon 1872 nahm ihn Erzbischof Mac Closkey von New-York zu seinem Sekretär. Er blieb in dieser Stellung bis 1884 und konnte hier viel lernen, denn Msgr. Mac Closkey war als Bischof von Albany und nachher als Erzbischof von New-York ein grosser Organisator, der Kirchen und katholische Lehranstalten schuf und 1875 als der erste Amerikaner mit der Kardinalswürde ausgezeichnet wurde. Farley schrieb sein Lebensbild, als 1885 der Tod seiner rastlosen Tätigkeit ein Ziel gesetzt hatte. Farley selbst trat zunächst in die Seelsorge als Rektor der Pfarrkirche zu St. Gabriel in New-York; doch wohl nicht für lang, denn in der Folge finden wir ihn als Rektor des nordamerikanischen Kollegs in Rom bis 1895. In diesem Jahre wurde er dem Erzbischof von New-York, Msgr. Carrigon, mit dem Titel eines Bischofs von Zengma als Weihbischof beigegeben und nach Carrigons Hinscheid folgte ihm Farley als Erzbischof von New-York am 25. September 1902, bezw. 1903, da erst dann seine Wahl im Konsistorium verkündet wurde. Im Jahre 1911 ernannte ihn Pius X. zum Kardinalpriester von S. Maria sopra Minerva. Die Amerikaner bereiteten dem mit dem Purpur geschmückten Oberhirten und Mitbürger einen festlichen Empfang. Eine Lungenentzündung hat seinem Wirken ein plötzliches Halt geboten.

Bewegter ist das Leben des verstorbenen Erzbischofs von St. Paul in Minnesota, Msgr. John Ireland. Auch seine Wiege stand in Irland, zu Burnchurch in der Grafschaft von Kilkenny, wo er am 11. September 1838 geboren wurde. Seine Eltern waren

brave Handwerksleute, die aus Anlass der grossen Hungersnot von 1845—1847 mit so viel Tausenden ihrer Stammesgenossen die Heimat verliessen, um im fernen Amerika bessere Verhältnisse zu finden. Ihr erster Aufenthalt war Boston, dann Burlington, weiter für einige Zeit Chicago, endlich liessen sie sich in St. Paul dauernd nieder. Der junge John musste schon in frühen Jahren als Milchverträger verdienen helfen, daneben lernte er fleissig und hatte er Freude am Lesen. In Burlington war er Messdiener gewesen; in St. Paul nahm eines Tages Bischof Josef Cretin die beiden Knaben John Ireland und Thomas O'Gormond mit sich in die Kirche und fragte sie, ob sie Lust hätten, Priester zu werden. Sie bejahten die Frage und er sorgte nun für ihre Studien; beide sind später Bischöfe geworden. Wie es scheint, erhielt John Ireland wenigstens einen Teil seiner Ausbildung in Frankreich; er zeigte auch später Sympathie für das Land, dessen Sprache ihm auch in Amerika sehr nützlich war. 1861 erhielt er die Priesterweihe: es war kurz nach Ausbruch des Sezessionskrieges; seine erste Anstellung war die eines Feldpredigers. Er zeichnete sich aus durch Mut und Ausdauer, wie auch durch hingebende Fürsorge für das geistliche und leibliche Wohl der Soldaten und durch glühenden Patriotismus. Im selben Geiste wirkte er nach Beendigung des Krieges, von 1865 an zu St. Paul in der Seelsorge. Die Stadt im fernen Westen war ein Sammelpunkt liederlicher Elemente; daher arbeitete er mit beispielloser Energie auf sittliche Hebung der Bevölkerung hin durch eine gross angelegte Abstinenzbewegung, durch den Krieg gegen schlechte Theater und Tanzanlässe. Er befasste sich sehr eingehend mit der wirtschaftlichen Lage der Massen und erlangte grosse Kenntnis und Gewandtheit in der Lösung sozialer Missstände. Er benützte hierfür später auch seine Verbindungen mit den grossen katholischen Soziologen Frankreichs: den Grafen de Mun, Henri Lorin. Diese Arbeiten gaben ihm grosses Ansehen und erweckten ihm Vertrauen von geistlicher und weltlicher Seite. Am 21. Dezember 1875 wurde John Ireland zum Titularbischof von Maronea geweiht und dem Bischof von St. Paul, Thomas L. Grace, als Hilfsbischof beigegeben; als der Bischof 1884 auf seine Würde resignierte, trat der bisherige Coadjutor an seine Stelle. Unterdessen wurde die neue Kirchenprovinz von St. Paul organisiert; John Ireland trat als erster Erzbischof an die Spitze derselben, am 15. Mai 1888. Als Bischof verfolgte Msgr. Ireland seine Ziele mit derselben Unverdrossheit. Sein Wappen zeigt in bezeichnender Weise das Bild des hl. Paulus mit der Umschrift „Ich bin allen alles geworden“. Dabei tritt der patriotische, fast möchte ich sagen nationalistische Zug, stärker hervor. Er setzte alles daran, der katholischen Kirche im öffentlichen Leben der nordamerikanischen Union Anerkennung und den ihr gebührenden Einfluss zu erringen. Er berührt sich da zum öftern mit den Bestrebungen Papst Leo's XIII. Aber Irelands Mittel waren zuweilen kühn, ja verwegen. Er bemühte sich darum, dass alle Einwanderer verhalten würden, die englische Sprache zu lernen in der gewiss an sich richtigen Erkenntnis,

dass die Einheit der Sprache ein mächtiges Bindeglied ist für ein Volk. Da in seiner Kirchenprovinz sich mehrere deutschschweizerische Bischöfe befanden, wachte er ängstlich darüber, dass das deutsche Element gegenüber dem irisch-amerikanischen im Episkopate nicht zu einer überwiegenden Geltung gelangte. Da die Pfarrschulen für die Katholiken der Union eine starke finanzielle Belastung bilden und gerade durch sie die Scheidung der verschiedenen Nationalitäten sich erhält, suchte er diese Schulen unter gewissen Bedingungen durch ein Abkommen mit den Behörden zu öffentlichen Schulen zu machen. Rom gestattete den Versuch in den beiden Ortschaften Faribault und Stillwater, trotz des grossen Widerstandes anderer kirchlicher Kreise in den Vereinigten Staaten; aber die Sache erwies sich in kurzer Zeit als praktisch undurchführbar. Durchdrungen von dem Gedanken, dass die katholische Religion ihre siegende Kraft bewähre, sobald sie gehörig gekannt werde, nahm Erzbischof Ireland 1893 an dem mit der Weltausstellung in Chicago verbundenen allgemeinen Religionsparlament teil, an welchem die Vertreter der einzelnen Religionen und Konfessionen die Anschauungen ihrer Kirchen und religiösen Gemeinschaften vortrugen. In manchen Punkten berührten sich Irelands Ideen mit denen des merkwürdigen Mystikers und Missionärs Hecker, des Gründers der Paulisten. Als deshalb im Jahre 1899 ein Lebensbild desselben erschien, geschrieben von Elliot und französisch bearbeitet von Prof. Klein in Paris, so verfasste Ireland dazu die Vorrede. Aber dieses Buch rief einer heftigen Gegenströmung. Manche in demselben vertretene Anschauungen über die grössere religiöse Freiheit der Individuen unter Leitung des hl. Geistes, über die Aufgabe der angelsächsischen Katholiken für eine Verinnerlichung der Kirche, über die starke Betonung der natürlichen Tugenden gegenüber den übernatürlichen und der sogenannten aktiven gegenüber den passiven, wurden von Leo XIII. unterm 22. Januar 1899, zusammengefasst unter dem Namen des „Amerikanismus“, verworfen. Erzbischof Ireland kam in diesem und im darauf folgenden Jahre nach Rom, um Explikationen zu geben, die ziemlich befriedigten. Sein Ansehen in Amerika blieb gross, besonders bei den Leitern der Union. Als im Juli 1899 die amerikanische Kolonie in Paris dem französischen Volke die Statue des Generals Lafayette überreichte, war Erzbischof Ireland beauftragt, bei dieser Feier den Präsidenten der nordamerikanischen Union, Mac Kinley, zu vertreten. Er verfügte über eine hinreissende Beredsamkeit, ein ausgedehntes Wissen und grosse Liebe zu seiner Kirche wie zu seinem Lande. Dabei war er streng in seinem eigenen Lebenswandel und forderte er dasselbe auch von seinen Priestern, dafür war er ihnen aber auch ein treubesorgter Vater. Im Alter von 80 Jahren hat sich sein lattenreiches Leben geschlossen.

Den Professoren aus Engelberg und Schwyz reihen wir den HHrn. Dr. Ferdinand Rast an, Professor am Gymnasium in Luzern. Auch dieser treffliche Priester und Lehrer wurde nach ganz kurzem Krankenlager

am Abend des 26. Oktober uns entrissen. Die Familie stammte aus Doppleschwand, Ferdinand war aber am 24. Oktober in Littau geboren und verlebte seine Jugend in Root, das ihm zur zweiten Heimat wurde. Früh schon verlor er seinen Vater, trotzdem konnte er sich ans Studium machen und tat es mit musterhaftem Fleisse an den Gymnasien von Freiburg, Luzern und Einsiedeln. Seine theologische Ausbildung fand er in Innsbruck, wohin er nach der Priesterweihe im Jahre 1901 nochmals zurückkehrte, um mit dem theologischen Doktorgrade ausgezeichnet 1904 sein priesterliches Wirken zu beginnen. Die ersten sieben Jahre gehörten der Seelsorge; an der Franziskanerkirche zu Luzern arbeitete Dr. Rast als Vikar. Ein neuer Studienaufenthalt zu Rom am neuen Bibelinstitut schloss 1911 diese Periode ab. Es folgte von 1912 bis 1918 seine Lehrtätigkeit am Gymnasium zu Luzern; an der 3. und 4. Klasse. Ernst und strenge Gewissenhaftigkeit in der Vorbereitung seiner Lehrstunden und Predigten nebst väterlicher Fürsorge für die ihm anvertrauten Schüler waren hervortretende Züge seines Wirkens. Er redete wenig, aber sicher und wohlüberlegt. Bei seinem reichen Wissen war er bescheiden und nahm Rat an. Mit rührender Pietät sorgte er für seine alte Mutter, die dieser plötzliche Verlust wohl am schmerzlichsten traf. Freilich hatte ein Herzleiden Professor Rast daran gemahnt, dass er kaum ein hohes Alter erreichen würde; aber es war die Grippe, welche dieses schnelle Ende herbeiführte. Er lässt bei Kollegen und Schülern ein schönes Andenken zurück.

Neben den beiden Patres Edmund und Daniel aus dem Kloster Wyl verlor der Kapuzinerorden eine andere junge Kraft in P. Beat, dem jüngsten Mitglied der Ordensfamilie in Luzern. P. Beat, eine kindlich fromme Seele, die mit heiliger Freude dem schönen Missionsberufe lebte, war 1911 ins Noviziat des Kapuzinerordens getreten und am 16. September 1912 durch die Gelübde dessen Mitglied geworden. Am 29. Juni 1915 hatte er die Priesterweihe erhalten. Etwas über drei Jahre waren also seiner Arbeit im Weinberg des Herrn zugemessen, aber er hat sie treu benützt. Er entstammte der Familie des Lehrers Kälin in Egg bei Einsiedeln, war geboren am 28. November 1890 und hatte in der Taufe den Namen Karl erhalten. Er besuchte alle Klassen des dortigen Gymnasiums und Lyzeums, um dann nach bestandener Maturitätsprüfung das Kleid des heiligen Franziskus zu wählen, in dem er seinen Beruf und sein Glück fand. Er starb am 25. Oktober im Kloster auf dem Wesemlin.

Aus den Reihen des Seelsorgeklerus nennen wir zuerst den vielverdienten Pfarrer von Mogselsberg, Joseph A. Schewiller, der am 26. Oktober sein tätiges Leben schloss, erst 35 Jahre alt. Am 16. Juni 1883 zu Jonschwil geboren, aber Bürger von Waldkirch, erfuhr er in seinen Studien besonders Förderung durch den damaligen Kaplan von Jonschwil, Heinrich Federer, sowie HHr. Kammerer Bischofberger. Er studierte am Kollegium Mariahilf in Schwyz in den Jahren 1900 bis 1905, besuchte darauf die Universitäten Innsbruck (1905 bis 1907) und Freiburg (1907 bis 1908) und bereitete

im Seminar zu St. Georgen sich auf die Priesterweihe vor, die er am 27. März 1909 erhielt. Einige Jahre lehrte er mit grossem Geschick an der Bezirksschule zu Mels. Nach einem kurzen Aufenthalte in Oberegg, der seine angegriffene Gesundheit wieder herstellte, übernahm Joseph Scheiwiler die Pfarrei Mogelsberg und wirkte in derselben als trefflicher Seelsorger bis zu seiner Todeskrankheit. Mit Mut und Entschlossenheit verfocht er die Rechte der Kirche; er förderte die Presse durch Verbreitung und Mitarbeit, nahm sich der Bauern und Arbeiter an. Im Lehramte hatte er bedeutende Kenntnisse in der deutschen Literatur und in der Geschichte seines Landes geoffenbart und viel pädagogisches Geschick. Von seinen Studienjahren her gewannen sein goldener Humor und seine aufrichtige Freundschaft ihm die Herzen.

Aus Uri kam die Trauerkunde vom Hinscheid des Pfarrers von Attinghausen, Dr. Franz Nager, der auch das Amt eines Schulinspektors über die Schulen im untern Teile dieses Kantons versah. Am 31. Oktober erlag er einer Lungenentzündung. Er hat sich in der kurzen Zeit seines Wirkens um das ernerische Schulwesen grosse Verdienste erworben. Das Interesse für die Schule lag ihm so zu sagen im Blute. Sein Vater Franz Nager, war lange Jahre Rektor des Kollegiums in Altdorf, Schöpfer der dortigen gewerblichen Fortbildungsschule und eidgenössischer Experte bei den Rekrutenprüfungen. Dr. Franz Nager, heimatrechtlich in Andermatt, war zu Altdorf geboren im Jahre 1881; hier besuchte er die Gemeindeschulen und das Kollegium; dann begab er sich zum Studium der Philosophie und Uebung in der französischen Sprache nach St. Maurice im Wallis und für die theologischen Studien drei Jahre nach Mailand ins erzbischöfliche Seminar, in dem unsern innerschweizerischen Kantonen vom alten Collegium Helveticum her stets einige Freiplätze zur Verfügung stehen. Nach empfangener Priesterweihe und Primiz begab sich Franz Nager 1907 noch zwei Semester nach München, wo er sich die Doktorwürde in der Theologie erwarb am 18. Juli 1908. Nun ging ins praktische Leben, erst als Vikar in die Peter- und Paulspfarrrei zu Zürich-Aussersihl, dann wurde er im Oktober 1909 als Kaplan nach Stans berufen. Schon hier nahm er sich mit besonderm Eifer der Jugend, der schulpflichtigen und schulentlassenen, an, wie auch des Vereinswesens. Zwei Jahre später wählte die Gemeinde Attinghausen nach dem Rücktritt von Pfarrer Denier Dr. Nager zum Pfarrer. Er war ein tüchtiger Prediger. Im Schulwesen baute er auf der Arbeit seines Vaters weiter durch Neuherausgabe der Schulbücher und Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule. In den Vereinen wirkte er durch Vorträge. Er war ein Mann von Autorität, dabei offen und heiter. Sein Verlust wird in Uri schwer empfunden, besonders von den Lehrern.

In Schwyz starb an der Grippe Frühmesser Karl Büeler im Alter von 31 Jahren. Sieben Jahre lag der bescheidene und fromme Priester der Seelsorge ob, besonders waren die Kinder und Arbeiter Gegenstand seiner liebenden Fürsorge. Dienstfertigkeit und Pflichttreue wird seinem ganzen Wirken nachgerühmt. Er war 1887

in Steinen geboren und hatte am Kollegium in Schwyz und am Seminar in Chur seine Studien gemacht und im Jahre 1910 die Priesterweihe empfangen. Die Frühmesserei in Schwyz war sein erster und einziger Posten. Wie schon erwähnt, hat Frühmesser Büeler besonders als Leiter des Arbeitervereins sehr verdienstlich gewirkt.

In Chieri bei Turin erlag P. Massimo Marconi der Grippe, ein Tessiner aus Comolongo, der erst nach Vollendung seiner Studien, die er an der Propaganda in Rom machte, einige Zeit als Weltpriester der Pfarrei Someo in der Valle Maggia pastorierte, Chorherr von Locarno wurde und dann dem Jesuitenorden beitrug, um in den Missionen zu arbeiten. Er starb im Alter von 41 Jahren.

Aus dem Luzerner Seelsorgeklerus ist Sonntag den 3. November in den ersten Morgenstunden Vierherr Franz Xaver Anderhub in Sursee dem Ansturm der Seuche erlegen, ein frommer, pflichteifriger Priester, der bei mässiger Begabung durch vorbildlichen Fleiss und Tugendwandel sein Wirken zu einem sehr gesegneten gestaltete. Geboren in Münster am 24. Okt. 1881, verlebte er hier auch seine Jugendzeit in der Bleichmatt, wo der Vater eine Mühlewagnerei betrieb. Die ersten vier Jahre besuchte er in Münster das Progymnasium, dann setzte er die Studien in Luzern fort bis zur Priesterweihe, die er am 15. Juli 1906 durch Bischof Johannes Fidelis Battaglia von Chur empfing, da damals der neugewählte Bischof von Basel sein Amt noch nicht angetreten hatte. Etwas über zwei Jahre war der junge Priester Vikar in Bern, dann drei Jahre in Biel; im Jahre 1911 meldete er sich für die freigewordene Vierherrnstelle nach Sursee an und seither bemühte er sich besonders in der Jugend- und Krankenseelsorge die Pflichten des guten Hirten zu erfüllen. In der seiner besondern Obhut unterstellten Aussengemeinde liess er die Kapelle renovieren. Er liebte Stille und Zurückgezogenheit, was ihn aber nicht hinderte, bei geselligen Zusammenkünften der Amtsbrüder in heiterer Fröhlichkeit sich zu beteiligen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Schweizer Zusammenhänge.

Der Oltener Soviet, eine der tieferen Revolutionsursachen bricht zusammen. Auf ein Ultimatum des Bundesrates vom 16. November an das Oltener Aktionskomitee erklärte dieses den Generalstreik auf heute Mitternacht beendet. Der Ständerat hat in der gestrigen Nachtsitzung einstimmig die Massnahmen des Bundesrates zum Generalstreik genehmigt gehalten.

Die christlich-soziale Aufklärung von katholischer Seite und allen sozial ähnlich gerichteten Kreisen muss jetzt erst recht fest dauern. Am meisten aber drängt nun die Durchführung des christlich-sozialen Programms. Jetzt bricht aus eben diesem Grunde eine Zeit ausserordentlichen Wirkens zu Gunsten der katholischen Arbeiter-Vereine und Gesellenvereine und Jünglingsvereine und für die christlichen Gewerkschaften an. Wer da zurücktritt oder Barrikaden errichtet, zieht sich ungeheure Verantwortung zu.

A. M.

Aus neuesten Büchereingängen.

1. Dr. Sigm. Waitz, Weihbischof und Generalvikar in Feldkirch: „Messopfer und Weltgericht.“ Predigt am Feste der Engelweihe in Einsiedeln. Karger, Einsiedeln.

2. Bischof Korum, Trier: „Das christliche Familienleben.“ Hirtenbriefe. Petrusverlag Trier.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Mit Rücksicht auf die Zeitlage wird die auf den 19. November angekündete Luzerner Kompetenzprüfung auf spätere Zeit verschoben; der Termin wird wieder bekannt gegeben werden.

Luzern, den 11. November 1918.

Die Prüfungskommission.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Bern Fr. 162, Allschwil 100, Rocourt 6, Fahy 15, Spreitenbach 20, Vitznau 10, Zeihen 17.50, Grenchen 50; Laupersdorf 25, Sörenberg 11, Wuppenau 15, Balsthal 70, Mettau 50, Horw 62, Sarmenstorf 61.80, Zell 25, Gännsbrunnen 6.
2. Für Kirchenbauten in der Diaspora: Rocourt Fr. 5.
3. Für das hl. Land: Rocourt Fr. 6.
4. Für den Peterspfennig: Bern Fr. 162, Allschwil 40, Rocourt 5, Burgdorf 8.
5. Für die Sklavenmission: Rocourt Fr. 4.
6. Für das Seminar: Allschwil Fr. 75, Rocourt 4, Oberdorf 3.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 5. November 1918.

1. Für Bistumsbedürfnisse: Littau Fr. 16.20, Selzach 25, Courrendlin 30, Herbetswil 8.50, Matzendorf 34, Eschensch 27, Walterswil 12, Auw 45, Pfaffnau 61, Bremgarten 55, Reussbühl 25, Ramiswil 12.60, Neuheim 16, Les Bois 100, Buix 45, Bourrignon 25.55, Grandfontaine 10, Büren 18.60, Gansingen 32, St. Brais 10.50, Ruswil 159, Flumenthal 10, Lajoux 22.10, Entlebuch 40, Cœuve 40, Tänikon 80, Beinwil (Aarg.) 50, Lostorf 30, Mellingen 32, Ballwil 25, Müllheim 18, Soyhières 32.05, Solothurn 335, Kirchdorf 25, Luzern (Franziskanerkirche) 100, Uffikon 28, Werthbühl 35, Gebenstorf 25.
2. Für das hl. Land: Grandfontaine Fr. 11, Kirchdorf 20.
3. Für den Peterspfennig: Grandfontaine Fr. 14, Lostorf 12.
4. Für die Sklavenmission: Grandfontaine Fr. 6.
5. Für das Seminar: Grandfontaine Fr. 11, Lajoux 17, Kirchdorf 15.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 11. November 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 55,238.25

- Kt. Aargau: Wittnau 180; Spreitenbach I. Rate 40; Kaiserstuhl 100 320.—
- Kt. Baselland: Aesch 85; Allschwil, Hauskollekte 260; Oberwil 26 371.—
- Kt. Bern: Rocourt, Hauskollekte 80; Dittingen 9; Courtételle, a) Opfer 46, b) Legat v. Fr. Katharine Domon 100; Mervelier 50 285.—
- Kt. Glarus: Oberurnen 166.—
- Kt. Graubünden: Disentis, löbl. Kloster 20.—
- Kt. Luzern: Doppleschwand, Hauskollekte 158; Wolhusen, a) Kirchenopfer 121, b) Privatsammlung 89; Meierskappel, Hauskollekte 575; Zell, Hauskollekte 520; Münster, Stiftspfarrrei, Hauskollekte 215; Luzern, Gabe von N. N. 100; Hildis-

- rieden 235; Buchrain, Hauskollekte 200; Neuenkirch, Legat v. Fr. Wwe, Marie Josefa Brunner-Steinmann sel. von der Nellen 500 2,713.—
- Kt. Schaffhausen: Schaffhausen 400.—
- Kt. Schwyz: Unteriberg, a) Pfarrei 64.50, b) Filiale Studen 23.50; Küsnacht, Filiale Immensee 10; Innerthal, Hauskollekte 100 198.—
- Kt. Solothurn: Selzach, a) Hauskollekte 159.50, b) Einzelgabe 100; Oberbuchsiten, Gabe von Geschw. Bloch 50; Kriegstetten 200 509.50
- Kt. St. Gallen: Weesen 70; Häggenschwil, Gabe von Ungenannt 10; Tübach, Legat von Jungfrau Sophie Hanemann sel. 100 180.—
- Kt. Thurgau: Sitterdorf 50; Kreuzlingen, II. Sdg. 40 90.—
- Kt. Zug: Zug à conto Beiträge 120.—
- Kt. Zürich: Rüti, a) Pfarrei 133.55, b) Station Hinwil 22; Richterswil 67.50 223.05
- Total Fr. 60,833.80

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 107,817.37

- Kt. Luzern: Legat von Herrn Privatier Alois Sigrist sel. Heimbergli, Wolhusen 1000.—
- Total Fr. 108,817.37

e) Jahrzeitstiftungen.

- Jahrzeitstiftung von Ungenannt, mit einer hl. Messe in Burgdorf Fr. 200.—
- Zug, den 2. November 1918.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 60,833.80

- Kt. Aargau: Jonen 240; Ehrendingen, von Ungenannt 40 280.—
- Kt. Baselland: Reinach, Hauskollekte 277.65
- Kt. Bern: Chevenez 131; Blauen 10; Bure 25 166.—
- Kt. Genf: Genf, deutsche Kaplanei, II. Rate 188.80
- Kt. Glarus: Schwanden, Opfer und Gaben 123; Oberurnen, II. Rate 76.50; Näfels, Nachtrag 50 249.50
- Kt. Luzern: Pfaffnau, Hauskollekte, III. Rate 200; Luzern, Sentikirchlein, a) Opfer 22, b) Spezialgaben (à 50 u. 5) 55; Rickenbach 603; Hasle 300; Römerswil, Armenseelenopfer von N. N. 50; Ettiswil 270 1,500.—
- Kt. Obwalden: Durch bischöfliches Kommissariat a) Sachseln (dabei von N. N. 50, Filiale Flüeli 70, Stiftung von M. und R. A. 146) 570, b) Lungern (dabei Filiale Bürgeln 10) 203 773.—
- Kt. Schaffhausen: Neuhausen 90; Ramsen 11 101.—
- Kt. Schwyz: Innerthal, Nachtrag 10.—
- Kt. Solothurn: Herbetswil 30.50; Mümliswil 84; Hägendorf 150 264.50
- Kt. St. Gallen: Häggenschwil, Gabe von J. J. 20.—
- Kt. Thurgau: Hl. Kreuz 76.85; Frauenfeld 295 371.85
- Kt. Uri: Seelisberg, Nachtrag 50.—
- Kt. Wallis: Lötschen 45; Saas-Fee 62; Eisten 40.45; Durch HH. Prof. Walther, Sitten à conto Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis 1000 1,147.45
- Total Fr. 66,233.55

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 108,817.37

- Kt. Uri: Vergabung von N. N. 1,250.—
- Total Fr. 110,067.37

Zug, den 11. November 1918.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

